



**Markt
Mitwitz**

**1. Änderungssatzung
zur
Satzung des Marktes Mitwitz
über Werbeanlagen, Außengastronomie und Sondernutzungen
für das Sanierungsgebiet „Ortskern Mitwitz“ vom 21.02.2022**

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BayBO in der aktuellen gültigen Fassung erlässt der Markt Mitwitz folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Marktes Mitwitz über Werbeanlagen, Außengastronomie und Sondernutzungen für das Sanierungsgebiet „Ortskern Mitwitz“.

Die Satzung des Marktes Mitwitz über Werbeanlagen, Außengastronomie und Sondernutzungen für das Sanierungsgebiet „Ortskern Mitwitz“ vom 21.02.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Abs. 9 (Schilder, Aufschriften und Beleuchtungen) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 4 Abs. 10 (Schilder, Aufschriften und Beleuchtungen) wird mit Satz 4 wie folgt ergänzt:
„Die Werbeanlage darf nicht größer als 0,6 qm sein.“

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mitwitz, den 03.06.2022

Oliver Plewa
Erster Bürgermeister

